

## **Architekturwettbewerb für Quartierzentrum Wesemlin wird neu ausgeschrieben**

***Der Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Luzern akzeptiert das Urteil des Luzerner Kantonsgerichts, wonach die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs vom 6. Januar 2015 aufgehoben wird. Das Urteil wird nicht an das Bundesgericht weitergezogen. Der Wettbewerb für den Bau eines neuen Quartierzentrums im Wesemlinquartier wird demnächst neu ausgeschrieben.***

Im September 2014 hat die Katholische Kirche Stadt Luzern die Öffentlichkeit über die Planung eines neuen Quartierzentrums Wesemlin informiert. Geplant ist der Bau eines drei- bis viergeschossigen Gebäudes mit Wohnungen, Begegnungszentrum und Ladenflächen. Als künftige Mieterin einer Verkaufsfläche von rund 500 Quadratmetern konnte die Genossenschaft Migros Luzern gewonnen werden.

Zur Realisierung des Bauvorhabens wurde im Januar 2015 ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Zugelassen waren Architekturbüros oder Projektgemeinschaften mit Partnern aus der Stadt Luzern. Aufgrund dieser Einschränkung ging gegen die Ausschreibung des Wettbewerbs eine Beschwerde ein. Diese wurde vom Luzerner Kantonsgericht gutgeheissen. Das Kantonsgericht begründete sein Urteil vom 21. Juli damit, dass die Kirchgemeinden im Kanton Luzern nach kantonalem Recht gleich zu behandeln sind wie politische Gemeinden und demzufolge dem Gesetz über die öffentliche Beschaffungen (öBG) unterstehen. Die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs für das Quartierzentrum Wesemlin erfolgte demzufolge nicht gesetzeskonform und wurde durch das Gericht aufgehoben.

### **Wettbewerb wird neu ausgeschrieben**

Der Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Luzern hat in seiner Sitzung vom 24. August vom Urteil Kenntnis genommen. Er verzichtet auf eine Beschwerde beim Bundesgericht, da gegen den Entscheid des Kantonsgerichts nur die (subsidiäre) Verfassungsbeschwerde und kein ordentliches Beschwerdeverfahren möglich ist. Ein Weiterzug ans Bundesgericht würde deshalb keine materiell-rechtliche Überprüfung der inhaltlichen Dimensionen der Entscheidung ermöglichen.

Die Kirchgemeinde Luzern wird den Architekturwettbewerb demnächst gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu ausschreiben. Über die Ausschreibung wird zu gegebener Zeit informiert.